

Arbeitspapier Projektbündelung (PB)

Plattform Energieeffizienz (PFEE)

Arbeitsgruppe Innovative Finanzierungskonzepte

Stand: 15.12.2015

Die Plattform Energieeffizienz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) versammelt wesentliche Stakeholder, die bei der Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland mitwirken. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) leitet zusammen mit dem Institut für Energieeffizienz in der Produktion (EEP) der Universität Stuttgart seit März 2015 die Geschäftsstelle der Plattform Energieeffizienz (GSPFEE). Die Geschäftsstelle begleitet das BMWi sowohl fachlich-wissenschaftlich als auch organisatorisch.

Die Beiträge zum Arbeitspapier wurden von der Drafting Gruppe (DG) in einem iterativen Arbeitsprozess erstellt. Zur Besprechung der Arbeitsstände fanden drei Telefonkonferenzen statt. Die GSPFEE (Martin Reisinger und Diana Wang) koordinierte die Erstellung des Arbeitspapiers und übernahm in Abstimmung mit der DG und dem BMWi die Ausformulierung des finalen Arbeitspapiers. Im Rahmen der dritten AG-Finanzierungssitzung wurden die im Arbeitspapier dargestellten Sachverhalte und Handlungsoptionen vorgestellt und von den AG-Teilnehmern diskutiert und bewertet. Im Nachgang zur dritten AG-Finanzierungssitzung bestand für die AG-Teilnehmer die Möglichkeit, schriftliche Kommentare und Ergänzungen zum Arbeitspapier bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Mitglieder der Drafting-Gruppe:

Ulrich Brickmann (Siemens AG / Obmann des Arbeitskreis Energiespar-Contracting im VfW e.V)

Herbert Köpnick (B.A.U.M. e. V.)

Daniel Sebastian Müller (Siemens AG)

Martin Reisinger (GSPFEE / EEP)

Friedrich Seefeldt (Prognos AG)

Diana Wang (GSPFEE / EEP)

Inhalt

1	Zielsetzung	3
2	Begriffsdefinition	3
3	Problemstellung	4
4	Problemanalyse	4
4.1	Akteure	4
4.2	Projektbündelungen beim Energiespar-Contracting im Gebäudebereich	7
4.3	Konzepte für die Projektbündelung	9
4.3.1	Privatwirtschaft, Industrie und GHD	9
4.3.2	Öffentliche Hand (ohne Gebäude)	10
4.3.3	Private Haushalte (ohne Gebäude und PKW)	10
5	Thesen und Handlungsoptionen	11

1 Zielsetzung

Um institutionelle und regulatorische Lösungen für die Projektbündelung (weiter) zu entwickeln, wurde von den Stakeholdern der AG Innovative Finanzierungskonzepte das vorliegende Arbeitspapier erstellt. Basierend auf der Problemanalyse sollen mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt und im Rahmen der AG diskutiert werden.

2 Begriffsdefinition

Unter Projektbündelung¹ wird die Zusammenfassung eher kleiner, ggf. wirtschaftlich und/oder eigentumsrechtlich eigenständiger und ggf. räumlich unzusammenhängender Einheiten (Objekte) zu einer größeren Einheit verstanden. Die Projektbündelung kann demnach hauptsächlich auf zwei Wegen erfolgen:²

1.) Identische Eigentümermerkmale

Bündelung verschiedener Projekte ein und desselben Kunden, die ähnlich oder unterschiedlich sein können (z. B. eine Gemeinde, die Energieeffizienz (EE)-Maßnahmen in Büroräumen, Schwimmbädern und Sportanlagen in ein Projekt zusammenlegt).

2.) Unterschiedliche Eigentümermerkmale

Bündelung vieler ähnlicher Projekte verschiedener Kunden. Dabei kann durch ähnliche Merkmale, wie beispielsweise identische Nutzungsmuster, identische technische Anlagen und Gewerke sowie identische Hemmnisse, die Bündelung der Projekte erleichtert werden.

Im Folgenden sind Motive und Mehrwerte der Projektbündelung dargestellt:

1.) Reduzierung der (spezifischen) Transaktionskosten

Bestimmte Aufwände insbesondere bei der Projektentwicklung: Vertriebskosten, Suchkosten, Kosten für Vertragsverhandlung, Vertragsabschluss, Endschaft und ggf. Rückbau sind Einmalkosten eines Energieeffizienzprojekts. Durch die Projektbündelung können die spezifischen Transaktionskosten (pro Projekt, pro investiertem Euro, pro eingesparter MWh) stark verringert werden.

2.) Einkaufsvorteile

Durch die Beschaffung deutlich größerer Volumina können bei allen Vorleistungen Kostenvorteile erzielt werden (Dienstleistungen, technische Ausrüstungen, Waren, Materialien, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

3.) Vorteile bei der Risikobewertung

Die Projektbündelung (vor allem bei Objekten und Projekten mit überwiegend ähnlichen Merkmalen) erlaubt angesichts bestimmter Risiken (je nach Projektstruktur und Arten der Bündelung) eine sehr viel schlankere Risikokalkulation. Die Bewertung der Risiken muss nicht für jedes Einzelobjekt durchgeführt werden. Etwaige Risikoaufschläge können so minimiert werden.

¹ Aktuell werden von Experten verschiedene Begrifflichkeiten im gleichen Kontext verwendet: „Bündelung“; „Aggregation“; „Pooling“; „Poolbildung“; „Zusammenlegung“.

² In Anlehnung an: Energy Efficiency Financial Institutions Group („EEFIG“) Abschlussbericht 2015

4.) Spezialisierung und zielgerichtete Bearbeitung von Hemmnissen

Die Projektbündelung erlaubt ein stärkeres Maß an Arbeitsteilung und Spezialisierung und damit eine stärkere Professionalisierung bei Einzelleistungen. Branchenspezifische Hemmnisse können zielgruppengerecht adressiert werden.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass im Vergleich zu Einzelprojekten durch Projektbündelung der Aufwand und die Kosten verringert werden können.

3 Problemstellung

Bisherige Formen der Projektentwicklung und Finanzierung stoßen bei potenziell technisch umsetzbaren Energieeffizienzmaßnahmen gerade angesichts der räumlichen Dezentralität³ und der relativen Kleinteiligkeit⁴ der EE-Maßnahmen vermehrt an ihre Grenzen. Bestehende technisch und ggf. wirtschaftlich erschließbare Energieeffizienz-Potenziale werden daher nicht realisiert.

Laut Energy Efficiency Financial Institutions Group („EEFIG“) benötigen Finanzinstitutionen Zugang zu kostengünstigen Retailvertriebskanälen, die mit ausreichenden technischen und technologischen Ressourcen unterstützt werden, um kosteneffizient eine größere Anzahl vergleichbarer Energieeffizienzinvestitionen zu ermitteln, zu bearbeiten und zu aggregieren. Die Projektbündelung biete demnach einer Vielfalt an Projekten und Partnern einen preiswerteren Zugang zu den größeren Kapitalmärkten für Firmenkunden.

4 Problemanalyse

Zuerst werden die Akteure im Kontext der Projektbündelung betrachtet. Im zweiten Schritt werden bestehende Instrumente zur Projektbündelung analysiert. Darauf aufbauend werden neue Konzepte für die Projektbündelung skizziert. Die Frage der Projektbündelung stellt sich für die drei Zielgruppen Gewerbe/Industrie, Öffentliche Hand und Privathaushalte unterschiedlich dar, sowohl von der Betroffenheit, als auch von den Lösungen und den Beschaffungsprozessen.

4.1 Akteure

Projektentwickler und Projektbündler fassen die Projekte zusammen und schreiben diese zur Umsetzung aus. Die Tätigkeiten gehen über die des klassischen Energieberaters hinaus. Die Abgrenzung zwischen Projektentwicklern und Projektbündlern ist fließend. Grundsätzlich kann zwischen Akteuren, die „nur“ bündeln und Akteuren, die danach weitergehende Leistungen erbringen (Hersteller/Dienstleister), unterschieden werden. Denn für das Geschäftsmodell des Projektbündlers ist entscheidend, welche Interessen er selber dabei hat, insbesondere womit er sein Geld verdient. Für die Projektbündelung an sich ist ein Anfangsaufwand

³ Dezentralität: Räumliche Verteilung der Energieeffizienzmaßnahmen auf eine große Anzahl an Standorten.

⁴ Kleinteiligkeit: Die Projekte bzw. Maßnahmen haben einen geringen Umfang.

erforderlich, der vergütet werden muss. Auf dem Markt tätige Projektentwickler werden aus den in Kapitel 2 genannten Gründen in der Regel bemüht sein, Energieeffizienzprojekte zu finanziell größeren Einheiten zu bündeln. In vielen Fällen stellt sich daher die Frage, wer diesen (höheren) Anfangsaufwand leistet und wer ihn letztendlich vergütet. Eine Projektbündelung gelingt gezielt und in größerem Umfang nur bei aktiver Mitwirkung⁵ von anderen Stakeholdern. Dies können „Finanzierungspartner“ sein, welche für die standardisierten und passenden Finanzierungen verantwortlich sind, und die „Technologieanbieter/Auftragnehmer“, welche im Ideenwettbewerb die wirtschaftlichste Lösung anbieten und nach Vergabe umsetzen.

In der folgenden Tabelle werden in der Projektbündelung aktive Institutionen obenstehend aufgelistet. Untenstehend werden potenziell aktive Institutionen identifiziert. Die Auflistung, die Zielgruppenzuordnung und das ggf. dargestellte Leistungsbild sind nicht abschließend.

Aktive Institutionen (Projektbündler)	Zielgruppe	Leistungsbild
Energieagenturen (Land)	Öffentliche Hand	Projektbündelung in Verbindung mit Energiespar-Contracting
Bausenat / Bauämter / etc.	Öffentliche Hand	II
Potenzielle Institutionen (Projektbündler)	Zielgruppe	Mögliches Leistungsbild
Energieagenturen (Bund/Land/Kreis/Stadt)	Gewerbe/Industrie Privathaushalte	Unklar
Klimaschutzmanager	Gewerbe/Industrie Privathaushalte Öffentliche Hand	II
Energiegenossenschaften ⁶	II	II
ESCOs / Contractoren	II	II
Energieversorgungsunternehmen	II	II
Architekten/Ingenieurbüros/ Planer	II	II
Unabhängige Berater/ Steuerberater / Wirtschaftsprüfer	II	II
Finanzierungspartner	II	II
Energieeffizienznetzwerke	Gewerbe/Industrie	II
Kommunale Energieeffizienznetzwerke	Kommunale Eigenbetriebe	II
Branchen-/Industrieverbände	Gewerbe/Industrie	II

⁵ Es ist unklar, welche Aufgaben von den Marktinteressenten selbst erbracht werden können.

⁶ Aus Sicht von B.A.U.M. ist eine Erkenntnis aus dem vom BMUB geförderten BAUM-Pilotprojekt zu Energieeffizienzgenossenschaften, dass die Organisation der relevanten regionalen Stakeholder in einer Energieeffizienzgenossenschaft sich als wesentliche Stärke bei der Projektbündelung erweist.

Handelskammern	Gewerbe/Industrie	II
Online-Beratungsplattformen / Energieeffizienz-Plattformen / Smart HomeTechnologie- anbieter	Privathaushalte	II
Gerätehersteller	Privathaushalte	II
...

Nach Kenntnisstand der Bearbeiter des Arbeitspapiers bestehen aktuell nur Aktivitäten zur Projektbündelung im Bereich Energiespar-Contracting (vgl. Kapitel 4.2). Für die Rolle des Projektbündlers steht eine große Akteursvielfalt zur Verfügung, welche diese Aufgaben übernehmen könnte. Seitens der Bearbeiter des Arbeitspapiers liegt keine übereinstimmende Einschätzung über die Eignung, das zielgruppenspezifische Leistungsbild und die Ausgestaltung möglicher Geschäftsmodelle vor. Um dies zu konkretisieren, wird die Diskussion folgender Fragestellungen vorgeschlagen:

1.) Eignung

- Welche Institutionen haben die beste Ausgangslage, um eine Plattformbildung zur Projektbündelung zu ermöglichen?
- Wer ist institutionell stark genug für die Projektbündelung?
- Worin genau bestehen die Anforderungen an die Glaubwürdigkeit?
- Wo ist Neutralität wichtig – sollte/muss ein Projektbündler vom Hersteller / Dienstleister unabhängig sein?
- Welchen Mehrwert bietet ein „neutraler Projektbündler“?
- Welcher Akteur könnte für die Projektbündelung mandatiert werden (z.B. ein Industrieverband bzw. eine öffentliche Stelle, etc.)?
- Wo können Hersteller / Energiedienstleister / Banken Unterstützung leisten?
- Wie viel produktspezifisches Fachwissen ist erforderlich?

2.) Zielgruppenspezifisches Leistungsbild

- Kann das untenstehende Leistungsbild zielgruppenspezifisch und institutionsbezogen konkretisiert werden?
 - o Informationsaustausch
 - o Identifikation von Clustern und sektorspezifischen Lösungen
 - o marktorientierte Erstsprache
 - o technische Projektdefinition
 - o Entwicklung konkreter Lösungsansätze für Kern- bzw. Nebenprozesse
 - o kaufmännisch-finanzielle Erstbewertung
 - o juristisch tragfähige Projektbündelung
 - o Ausschreibungsprozesse durchführen/begleiten
- Bei welchen Prozessschritten in der Projektentwicklung übernimmt der Projektbündler welche Leistungen?

3.) Geschäftsmodelle

- Was hemmt die marktgetriebene Entwicklung von Geschäftsmodellen?

- Nach welchen Modellen kann die Leistung des Projektbündlers vergütet werden?
- Durch wen erfolgt die Vergütung zu Projektbeginn/Projektende?
- Wenn die Bündelung vorrangig wirtschaftliche Energieeffizienzpotenziale betrifft, könnte daraus geschlussfolgert werden, dass der Staat mittelfristig selbst keine Fördergelder für die Bündelung einsetzen muss.
 - o Wenn ja, warum doch?
 - o Wenn nein, was ist überhaupt die Rolle des Staats? Wo sollte der Staat zweckmäßig ansetzen?

4.2 Projektbündelungen beim Energiespar-Contracting im Gebäudebereich

Die Transaktionskosten⁷ für die Entwicklung von Energieeffizienzprojekten sind insbesondere im Gebäudebereich erheblich. Effizienzpotenziale in Gebäuden gleicher Nutzung bieten erfahrungsgemäß gute Ansatzpunkte für Projektbündelung. Daher ist es im Rahmen der Gesamtwirtschaftlichkeit (insbesondere bei kleinen Liegenschaften) oftmals sinnvoll, mehrere Objekte zu einem Projekt zu bündeln. Dies gilt insbesondere für Energiespar-Contracting-Projekte, bei denen sich diese Vorgehensweise bereits in vielen Projekten bei der Öffentlichen Hand und im gewerblichen Bereich bewährt hat:

- 1.) Berliner Energiesparpartnerschaften⁸ / Berliner Energieagentur (BEA)⁹
- 2.) Interkommunales Energiespar-Contracting (IKEC) und Initiative Energiespar- und Energieliefer-Contracting in öffentlichen Gebäuden (InEECo) / Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA)¹⁰
- 3.) Intracting - verwaltungsinternes Contracting - „Stuttgarter Modell“¹¹
- 4.) Es bestehen bereits einige, aber nach Ansicht der Bearbeiter des Arbeitspapiers, noch viel zu wenige Praxisbeispiele.¹² Leitfäden und Musterverträge unterstützen bei der Umsetzung.

Das Instrument Energiespar-Contracting setzt bereits heute Projektbündelung um und bewirkt eine große und vor allem nachhaltige Energieeffizienzsteigerung in Gebäuden.

⁷ Beispiel für Transaktionskosten beim Energiespar-Contracting aus Vertriebsicht: Der Contractor geht in die Vorleistung und muss einen erheblichen Vertriebsaufwand für die Angebotslegung über mehrere Phasen investieren (ca. 5 Manntage aufwärts/ ca. 5000 €). Diese Vorlaufkosten, abhängig von der Projektgröße, können zwischen 5 Manntagen und bis zu mehrere Mannmonate betragen. Im Falle einer Nichtbeauftragung werden diese dem Contractor nicht vergütet. Deswegen werden aktuell nur Energiespar-Contracting-Projekte ab ca. 150.000 € Jahresenergiekosten realisiert.

⁸ <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/energie/esp>

⁹ <http://www.berliner-e-agentur.de/beratung-information/berliner-energiesparpartnerschaften>

¹⁰ http://www.kea-bw.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/006_IKEC_-_Interkommunales_Energie-Einspar-Contracting.pdf

<http://www.ineeco.org/>

¹¹ http://www.effin.info/fileadmin/user_upload/effin_Innovationsleitfaden_Oeffentliche_Hand.pdf

¹²

- dena Kompetenzzentrum Contracting „Gute Beispiele“ <http://www.kompetenzzentrum-contracting.de/startseite>
- Arbeitskreis Einspar-Contracting im VfW e.V. „Praxisbeispiele“ <http://www.einsparcontracting.eu>
- Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH „Referenzen“ <http://www.kea-bw.de/unser-angebot/angebot-fuer-kommunen/contracting>
- Umweltministerium Baden-Württemberg „Contracting-Offensive“ und „Erfolgsbeispiele aus Baden-Württemberg“ <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz/contracting>

Folgende Hemmnisse und Handlungsoptionen, welche einen verstärkten Einsatz von Energiespar-Contracting-Projekten mit Projektbündelung verhindern bzw. ermöglichen, wurden von Bearbeitern identifiziert:

1.) Abbau von Markthemmnissen bei der öffentlichen Hand

- Zielgruppe bevorzugt derzeit situationsbedingt Einzelmaßnahmen und denkt kleinteilig, d.h. Ersatz erst nach Ausfall, i.d.R. keine Strategie für Energieeffizienz
- Standardisierung von Maßnahmen für Standort und Region
- Modernisierungsfahrplan abgestimmt auf Haushaltslage und unter Berücksichtigung der Mittelfristfinanzplanung
- Verhandlungsverfahren als nationaler Standard
- Umsetzungsverordnung für Bund, Länder u. Gemeinden
- Vergabeordnung und HOAI bewirken eine Fokussierung auf Einzelgewerke
- Vergaberecht und Haushaltsrecht (Beschaffungsprozesse) sind nicht auf Projektbündelung und auf typengemischte Verträge ausgerichtet

2.) Verstärkten Einsatz der „neuen Berufsgruppe“ der Projektentwickler

- Akteursbasis für Projektentwicklung/-bündelung erweitern

Bei der energetischen Modernisierung im Bestand werden gemäß dem heutigen Bauablauf gewerkeorientierte Fachplaner für ein Einzelobjekt beauftragt. Die Einbindung von Fachplanern in die Kernprozesse ist erforderlich. Die Bauabläufe müssen dahingehend erweitert werden, dass ein wirkungsvolles Zusammenspiel aller beteiligten und betroffenen Fachplaner erfolgt, ggf. bedarf es dazu der übergeordneten Koordinierung durch einen Spezialisten für Projektentwicklung/-Bündelung.

- Gebäudeindividueller Modernisierungsfahrplan

Wichtig ist die Erstellung/Nutzung eines gebäudeindividuellen Modernisierungsfahrplans, damit es nicht bei Einzelmaßnahmen bleibt. Die Unterscheidung zwischen Kern- und Nebenprozessen ist wichtig, insbesondere bei gewerblichen Gebäuden, wo der Modernisierungsfahrplan auf die Kernprozessplanungen abzustimmen ist. Ein solcher gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan hilft zudem dabei, dass die Energieeffizienzmaßnahmen in wirtschaftlich und technisch sinnvoller Reihenfolge umgesetzt werden.

Für die Beantragung des BAFA-Förderprogramms „Förderung von Beratungen zum Energiespar-Contracting“¹³ können Projekte der Öffentlichen Hand und von KMU zur Erreichung der Energiekostenmindestgrenze (100.000 €) gebündelt werden. Förderfähig sind eine Orientierungsberatung, eine Umsetzungsberatung und eine Ausschreibungsberatung durch vom BAFA zugelassene Projektentwickler. Nach Kenntnisstand der Bearbeiter dieses Arbeitspapiers ist dies das einzige operative Förderinstrument des Bundes, welches Projektbündelung explizit adressiert und die Projektentwickler fördert.

¹³ http://www.bafa.de/bafa/de/energie/contracting_beratungen

4.3 Konzepte für die Projektbündelung

In diesem Kapitel werden Konzepte für mögliche neue Lösungen zur Projektbündelung dargestellt. Die dargelegten Konzepte zeigen skizzenhaft, wie die Projektbündelung ausgestaltet werden könnte.

4.3.1 Privatwirtschaft, Industrie und GHD

Folgende Vorgehensweisen könnten hier nach Einschätzung der Bearbeiter des Arbeitspapiers denkbar und erfolgversprechend sein:

1.) Branchenspezifische Vorgehensweise

Branchenverbände, Innungen o.ä. in einem bestimmten Gebiet (Kommune, Region, Land) vereinbaren mit einem Hersteller/Energiedienstleister Energieeffizienzinitiativen, die gezielt auf z. B. branchenspezifische Energieeffizienzpotenziale abstellen. Eine Branche kann mit verschiedenen Herstellern/Energiedienstleistern kooperieren, et vice versa.

- **Branche 1:** Hotels/Restaurants mit den Schwerpunkten Lichtsanierung, Küchengeräte, Außenpools, Gebäudeautomation, Energiemanagement.
- **Branche 2:** Brauereien mit dem Schwerpunkt innovative Prozesstechnologien, Gebäudeautomation, Energiemanagement.
- **Branche 3:** Industriebetriebe mit (größeren) Hallen und dort Schwerpunkt Beleuchtungsumstellung auf LED, Lüftungsanlagen, Wärmeversorgung, Gebäudeautomation, Energiemanagement.

2.) Technologiespezifische Vorgehensweise

Alle Industriebetriebe und/oder GHD-Betriebe in einem Gebiet (Kommune, Region, Land) bzw. einem Energieeffizienznetzwerk vereinbaren eine entsprechende Initiative (z. B. Querschnittstechnologien), an der sich alle Hersteller/Energiedienstleister (u. a.) beteiligen können.

Beide Ansätze lassen sich in einer Kampagne zu branchenspezifischen Prozesstechnologien kombinieren. Eine gewerkeübergreifende Projektbündelung ist wahrscheinlich nur sinnvoll, wenn ein Kunde mehr als eine Applikation bzw. die Optimierung mehrerer Standorte in Auftrag gibt.

Weiter bietet sich an, im Rahmen der Selbstverpflichtung der Branche zum Aufbau von Energieeffizienznetzwerken Pilotprojekte zu Projektbündelung zu forcieren.

Bei Industrieunternehmen existiert bei der Energiebeschaffung ein funktionierender Markt zur Projektbündelung in Form von Strom- und Gaspools. Ggf. könnte auf den bestehenden Marktstrukturen in einem Pilotprojekt die Projektbündelung für Energieeffizienzmaßnahmen angestoßen werden.

Für die wirtschaftlich erfolgreiche Umsetzung von Projektbündelungen sind standardisierte Abläufe und standardisierte technische Lösungen erforderlich. Öffentliche Standardisierungsprozesse sind im Bereich von Energieeffizienzprojekten in Industrieprozessen nicht bekannt. Falls Standardisierung vorangetrieben wird, sollte diese sowohl die gewerkeübergreifende als auch die applikationsspezifische Bündelung von Energieeffizienzmaßnahmen abbilden und gleich behandeln.

4.3.2 Öffentliche Hand (ohne Gebäude¹⁴)

Ein Stadtbezirk (bei größeren Kommunen), eine Kommune oder die Kommunen einer Region (eines Landkreises, einer Städteregion, eines Landes) beschließen gemeinsam eine Energieeffizienzinitiative. Folgende Vorgehensweisen könnten hier nach Einschätzung der Bearbeiter des Arbeitspapiers denkbar und erfolgversprechend sein:

1.) Einrichtungsspezifische Vorgehensweise

Gemeinsame Energieeffizienzinitiative in einem bestimmten Typus öffentlicher Einrichtung: z.B. in Schulen, öffentlichen Krankenhäusern oder Seniorenheimen, Verwaltungsgebäuden.

2.) Technologiespezifische Vorgehensweise

Z. B. Beleuchtungs-Contracting in allen öffentlichen Einrichtungen einer Region (eines Stadtbezirkes, eines Landkreises, einer Städteregion, eines Landes), also in Schulen, Verwaltungsgebäuden und sonstigen Einrichtungen einschließlich Straßenbeleuchtung. Ähnlich mit anderen Schwerpunktthemen, z. B. übergeordnetes Energiemanagementsystem auf Basis von Gebäudeleittechnik, Wärmeversorgung und Pumpensysteme.

Beide Ansätze lassen sich in einer Initiative für einrichtungsspezifische Prozesstechnologien kombinieren. Weiter könnten beide Ansätze eine technologieoffene Ausschreibung umsetzen.¹⁵

Die Umsetzung des beschriebenen Ansatzes könnte ggf. auch durch eine Konzessionsvergabe ermöglicht werden. So könnte ein Bundesland zur Projektbündelung eine Konzession für alle bzw. eine große Anzahl von Gebäuden (> 500 Gebäude) für ein Einspar-Contracting an ein ESCO vergeben. Unklar sind die hierfür erforderlichen Strukturen sowie der Ablauf der Vergabe. Aufgrund der Eurostat Guidance Note bzgl. "Energie-Performance-Contracts" vom 07.08.2015 könnte die Umsetzung eines Konzessionsmodells erschwert sein.

4.3.3 Private Haushalte (ohne Gebäude und PKW)

Alle denkbaren Energieeffizienzmaßnahmen im Haushaltsbereich mit vertretbaren Amortisationszeiten (3-10 Jahre) liegen in Größenordnungen (< 10.000 Euro), die eine Einzelabwicklung durch einen Contractor vom Verwaltungsaufwand her ausschließen (z.B. Weiße Ware, IuK-Technik, Beleuchtung usw). Folgende Vorgehensweisen könnten zur Mobilisierung dieser geringvolumigen Investitionen nach Einschätzung der Bearbeiter des Arbeitspapiers erfolgversprechend sein:

1.) Bündelung vieler Haushalte in einem Wohnkomplex / Stadtbezirk / Kommune/ Landkreis / Region über Bürgerinitiativen / Verbandsinitiativen

¹⁴ Hier sind dementsprechend alle nicht unter Kapitel 4.2 erfassten Energieeffizienzmaßnahmen zu verstehen wie: Straßenbeleuchtung, Ampelanlagen, Bürobeleuchtung, Bürogeräte, Verkehr (Fuhrpark, Dienstreisen, etc.).

¹⁵ Hinweis: Das REEG-Modell von BAUM bedient sich sämtlicher vorstehend genannter Vorgehensweisen, wobei die regionale Ausrichtung konstitutiv ist.

(Wohnungseigentümergeverband, Sportvereine, etc.), Kirchen, Energieversorger, etc.

- 2.) Bundesweite Bündelung vieler Haushalte, welche bereits aktive Nutzer von Online-Beratungsplattformen / Energieeffizienz-Plattformen / Smart-Home-Technologieanbietern sind.

Beispiel: Einem Contractor ist es nicht möglich, einem Privathaushalt die Finanzierung einer effizienten Waschmaschine-/Trockner-Kombination im Wert von 1.400 € anzubieten. Der Contractor könnte jedoch einem Landessportverband, der 500 Kombinationen für seine Mitglieder abnimmt, erstens einen Rabatt von z.B. 20 % anbieten (Kosten einer Kombi nur noch 1.120 €) und zweitens die Finanzierung des Gesamtpakets (560.000 €). Der Sportverband wäre Vertragspartner des Contractors und seine Mitglieder, die eine Kombination erwerben, könnten diese aus den Stromeinsparungen finanzieren.

5 Thesen und Handlungsoptionen

Zusammenfassend kommt die AG zu dem Schluss, dass die Projektbündelung einen sehr wichtigen Hebel zur Identifikation, Entwicklung, Planung und Finanzierung von Energieeffizienz-Investitionen bieten könnte. In allen Zielgruppen könnten dadurch insbesondere geringvolumige Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen angestoßen werden. Im Rahmen von Einspar-Contracting gibt es im Gebäudebereich bereits Praxiserfahrungen mit Projektbündelung. Bestehende und neue Aktivitäten könnten durch die Weiterentwicklung und ggf. durch die Umsetzung der dargestellten Lösungsansätze angestoßen werden. Dadurch könnte die Entstehung eines Marktes für die Projektbündelung unterstützt und ggf. beschleunigt werden. Zukünftig könnte die Projektbündelung auch eine wirksame Voraussetzung für die effiziente Einbindung von Prosumern in intelligente Versorgungsnetze (Smart Grid) sein. Es bestehen jedoch noch sehr große Unklarheiten, wie sich ein Markt für die Projektbündelung entwickeln könnte und welche Rahmenbedingungen hierfür erforderlich wären.

In der folgenden Liste sind die im Rahmen der AG entwickelten Thesen und Handlungsoptionen zusammengefasst.

	These	Handlungsoption / Lösungsansatz
	Leistungsbild und Geschäftsmodell des Projektbündlers	
1	Die Projektbündelung erfordert ein spezifisches Leistungsprofil und somit sehr unterschiedliche Kompetenzen.	Durchführung einer systematischen zielgruppen- und branchenspezifischen Untersuchung (Diskussion in AG, Vertiefter Stakeholderdialog im Rahmen der Plattform Energieeffizienz, Studie): <ul style="list-style-type: none"> - geeignete Akteure für alle relevanten Handlungsfelder identifizieren - Leistungsbild spezifizieren

		<p>Insbesondere im Bereich der Nichtwohngebäude werden nicht nur Energieberater benötigt, die eine einfache Beratung oder ein Energieaudit durchführen, sondern Projektentwickler bzw. Projektbündler, die aus den Ergebnissen Projekte entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektentwickler verstärkt „fördern“ (vgl. BAFA „Richtlinie zur Förderung von Beratungen zum Energiespar-Contracting“) - Akteursbasis für Projektentwicklung/-Bündelung erweitern durch Einbindung von Fachplanern für die Kernprozesse. - Neue Anreize entwickeln wie z. B. „Gebäudesanierungsfahrpläne“.
Verstärkte Adressierung der Projektbündelung in staatlichen Programmen		
2	Stärkung des ersten Ansatzes zur Förderung der Projektbündelung im BAFA-Förderprogramm „Förderung von Beratungen zum Energiespar-Contracting“.	<p>Folgende Ausweitungen könnten die Projektbündelungsaktivitäten stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung auf alle Zielgruppen - Zeitliche Verlängerung des Programms (aktuelles Programm ist zeitlich limitiert und die Projektentwicklung ist teils > 2 Jahre) - Weiterentwicklung auf Maßnahmen ohne Erfolgsgarantie, aber mit Erfolgsnachweis
3	Anreize zum Anstoß einer verstärkten Projektbündelung durch eine systematische Operationalisierung von bestehenden und neuen staatlichen Förderprogrammen.	<p>Expliziter Einbezug der Projektbündelung in Evaluierungs- und Weiterentwicklungsaktivitäten von Förderprogrammen.</p> <p>Evaluierung der Pilotphase des Instruments „Wettbewerbliches Ausschreibungsmodell“ und „Einsparzähler“ (etc.). Prüfen, ob die daraus ableitbaren Erfahrungen breiter angewandt werden könnten, um verstärkt Projektbündelungsaktivitäten in der Praxis anzustoßen.</p>